



Foto: KAB

Betriebsbesuch beim Bäcker

Bereits um 3:00 Uhr startete am 02.04. der KAB Kreisverband Ansbach-Gunzenhausen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerpastoral im Bistum Eichstätt mit einem Betriebsbesuch in der Backstube des „oranen Beck“ in Bechhofen. Knapp 20 Teilnehmer wollten die Arbeitsbedingungen im Bäckerhandwerk zu früher Stunde kennenlernen. Bei einem Rundgang durch die Produktion konnten die Besucher erfahren, wie die Rohstoffe zum Teig geknetet und anschließend in verschiedenen Schritten zum leckeren Brot oder Brötchen werden. Gute Qualität, die Verwendung regionaler Erzeugnisse sowie eine - mit sechs Filialen und drei „fahrenden“ Bäckern - bewusst überschaubare Firmengröße, so lässt sich das nachhaltige Firmenkonzept des orangen Beck zusammenfassen. Insgesamt zählt der Betrieb knapp 50 Beschäftigte. Circa 30 davon sind im Verkauf und 20 in der Produktion tätig.



Foto: K. Schmidt

Wallfahrt nach Großlellenfeld

Anlässlich der Fußwallfahrt nach Großlellenfeld am 13.05. des KAB Kreisverbandes Ansbach-Gunzenhausen, die zusammen mit der Pfarrwallfahrt der Pfarreien Burgoberbach, Großried und Bechhofen stattfand, äußerte sich Kreispräses Hans Schmidlein in einer engagierten Ansprache für den Erhalt der Familie, als Kerngemeinschaft jeder Gesellschaft, den Erhalt gemeinsamer Familienzeiten sowie einen gerechten Lohn für Arbeitnehmer, der es auch ermöglicht eine Familie zu ernähren. Die Maiandacht feierte er zusammen mit Ortpfarrer mit Pfarrer Stefan Wingen und Ortpfarrer Reinhard Pasel. Unter den über 130 Teilnehmern beteiligten sich an der Wallfahrt weitere Geistliche, unter anderem Pfr. Francesco Benini (Wassertrüdingen) und Pfr. Karl Grünwald (Heilsbronn). Die Kollekte zugunsten sozialer Projekte der Christlichen Arbeiter Bewegung in Kenia erbrachte einen Betrag von 320 Euro.



Foto: KAB

1. Mai mit Merkel, Gabriel und Seehofer

Der KAB Diözesanverband beteiligte sich in Kooperation mit dem Kreisverband Nürnberg-Süd und der Arbeitnehmerpastoral im Bistum Eichstätt an der 1. Mai-Kundgebung des DGB in Nürnberg. Dazu hatte Bildungsreferent Kurt Schmidt die Chefs der Regierungsparteien Angela Merkel, Sigmar Gabriel und Horst Seehofer als lebensgroße Pappfiguren an den Stand gestellt. Passanten konnten so „denen da oben“ zum Thema CETA und TTIP die Meinung sagen, in dem sie Merkzettel an den Figuren anbrachten. Das Angebot wurde reichlich genutzt. Ebenso informierten sich viele Teilnehmer der Kundgebung über die Anti-TTIP- und Anti-CETA-Kampagnen der KAB.



Foto: KAB

Permanentes Wachstum führt uns in die Katastrophe

Beim Bildungsabend der KAB zum Thema „Ausstieg aus der Gier“ referierte Thomas Schrollinger über die Konsequenzen unseres Wirtschaftens am 21.04. im Nürnberger Pfarrheim Maria am Hauch. Die über sechzig Interessierten konnten nicht nur lernen, dass mehr Wohlstand nicht immer automatisch mehr Glück bedeuten, sondern auch, dass der „mantraartige“ Glaube der westlichen Welt an permanentes Wachstum weitreichende negative Folgen mit sich bringt. Neben der Verdichtung von Arbeit und der Zunahme von Stress in allen Lebensbereichen führen vor allem ökologische Folgen in eine klimatische Katastrophe. „Jetzt sind wir im Jahrzehnt der Entscheidung angekommen, denn die Generation vor uns, wusste noch nichts über die Folgen ihres fossilen Energiegewinns und für die Generation nach uns, wird es zu spät sein“, so Thomas Schrollinger.



Mitgliederinformation des
KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.
Kanalstr. 16-18 • 85049 Ingolstadt

www.kab-eichstaett.de

KONTAKT

Ausgabe 3/2016

KAB startet mit Bündnispartnern Volksbegehren gegen CETA

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz verkündete am 22.04. ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis den Startschuss für ein Volksbegehren gegen CETA. Ziel ist es die Bayerische Staatsregierung per Volksentscheid zur Ablehnung des Freihandelsabkommens mit Kanada im Bundesrat zu verpflichten. Die Initiatoren des Bündnisses sind der Bund Naturschutz in Bayern, Campact, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Mehr Demokratie Bayern und das Umweltinstitut München.

Das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA ist seit Februar 2016 fertig verhandelt und liegt in einer offiziellen Version vor. Die Mitglieder des Bündnisses lehnen das Abkommen ab, weil durch Mechanismen wie die regulatorische Kooperation und die Schiedsverfahren ICS Parallelstrukturen in Demokratie und Justiz geschaffen würden. Des Weiteren befürchten die Organisationen durch CETA einen Abbau der Arbeitnehmerrechte sowie eine Senkung von Sozial- und Umweltstandards.

Um CETA zu stoppen soll die Bayerische Staatsregierung per Volksentscheid bei einer Abstimmung im Bundesrat zu einem Nein verpflichtet werden. Möglich wird dies durch Art. 70 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung, wie Prof. Dr. Pautsch vom Institut für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der Hochschule Ludwigsburg auf der Pressekonferenz darlegte: „Ein Volksbegehren, das auf eine entsprechende Bindung der Vertreter Bayerns im Bundesrat durch Volksentscheid zielt, ist rechtlich prinzipiell zulässig. Die Schaffung der sog. Gesetzesweisung in Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Bayerischen Verfassung schließt nach dem ausdrücklichen Willen des verfassungsändernden Gesetzgebers die Möglichkeit der Bindung durch Volksentscheid mit ein.“

Vorerst gilt es nun, für das Bündnis einen Zulässigkeitsantrag mit 25.000 Unterschriften inklusive eines Gesetzesvorschlags beim Innenministerium einzureichen. „Aufgrund des großen Widerstandes in der Bayerischen Bevölkerung gegen Freihandelsabkommen wie TTIP und

CETA ist das Bündnis überzeugt, die notwendige Zahl der Unterschriften innerhalb kurzer Zeit zu erreichen.“, so die Sprecher des Bündnisses. Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Volksbegehren ist jedoch, dass CETA als gemischtes Abkommen von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden muss und nicht nur das Europäische Parlament und der Rat der EU-Mitgliedsstaaten entscheiden. Auch hier vertritt das Bündnis einen klaren Standpunkt: „Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten müssen über CETA abstimmen und Bayern im Bundesrat dagegen.“ „Als Arbeitnehmerbewegung befürchten wir den Abbau von Arbeitnehmerrechten, weil Kanada das Recht zu Kollektivverhandlungen nicht anerkennt. Dies birgt in unseren Augen die Gefahr, dass Tarifverträge zukünftig in Frage gestellt werden.“, so Peter Ziegler, Diözesansekretär der KAB Augsburg, der die KAB im Bündnis vertritt.

Erster Kampagnenhöhepunkt wird ein bayernweiter Aktionstag am 16.07.2016 bei dem schon ein Großteil der 25.000 Unterschriften für den Zulassungsantrag gesammelt werden sollen. In München wird es an diesem Tag auch eine große Demonstration geben, Beginn ist um 14:00 Uhr an der Münchner Freiheit. Für den 17.09., wenige Tage bevor der Europarat über CETA abstimmt, sind bundesweite Demonstrationen geplant.

Alle KAB Ortsverbände sind aufgerufen, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Flyer, Plakate und weiteres Kampagnenmaterial ist über das KAB-Diözesansekretariat-Süd in Ingolstadt zu beziehen (Tel. 0841/93151815). Aber auch jedes einzelne interessierte KAB-Mitglied kann sich melden.

Aktuelle Informationen gibt es immer im Internet auf: www.volksbegehren-gegen-ceta.de.





KAB trauert um Hans-Georg Spille

Die KAB im Bistum Eichstätt trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter Hans-Georg Spille aus Neumarkt, der am Sonntag, den 10.04.2016 im Alter von 61 Jahren plötzlich und unerwartet verstarb.

Hans-Georg Spille war von 1987 bis 2007 hauptamtlicher Mitarbeiter der KAB und betreute in dieser Zeit den Kreisverband Neumarkt und das Fachreferat Familienarbeit. Vielen Menschen der Region Neumarkt war er außerdem durch seine Mitarbeit im Referententeam des KAB Bildungswerkes und seine berufsverbandliche Beratungstätigkeit bekannt. Zudem war er Mitinitiator zur Gründung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH), dem Sozialwerk der KAB, im Jahr 1988. Von 2008 an war er Mitarbeiter im Sozialdienst der CAH.

Hans-Georg Spille galt als überzeugter und überzeugender Christ, der sich stets für die an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen einsetzte. In zahlreichen Ehrenämtern, unter anderem auch als Versichertenberater der Rentenversicherung, ließ er seinen inneren Werthaltungen praktisches Handeln folgen. Die KAB wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

KAB-Vorsitzender: Schluss mit Arbeit zweiter Klasse!

„Mit dem Gesetzesentwurf des Koalitionsausschusses von Union und SPD wird das Problem der zunehmenden Leiharbeitsverhältnisse kaum entschärft“, erklärt Bundesvorsitzender Andreas Luttmer-Bensmann. Luttmer-Bensmann sieht in dem Entwurf zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zwar den notwendigen Versuch von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch für LeiharbeiterInnen durchzusetzen und deren Einsatz als Streikbrecher zu unterbinden, doch gleichzeitig zementiert der Gesetzesentwurf die prekäre Leiharbeit. „Die Delegierten des KAB-Bundesausschusses hatten in ihrer jüngsten Sitzung eine strikte Regulierung für Leiharbeit und Werkverträge“ gefordert. „Der Vorschlag von Arbeitsministerin Nahles ist ein erster Schritt, um mit dem Lohndumping für fast eine Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben Schluss zu machen.“

Soziale Netzwerke – zustimmungspflichtige Kontrollorgane?

Tritt ein Arbeitgeber in einem Sozialen Netzwerk wie Facebook auf, hat der Betriebsrat nicht grundsätzlich ein Mitbestimmungsrecht. Eine Medizinprodukte vertreibende Firma hatte eine Seite auf Facebook als Marketinginstrument und Kummerkasten eingerichtet. Auf dieser Seite machten Nutzer negative Kommentare über Mitarbeiter der Firma. Deshalb verlangte der Betriebsrat die Abschaltung der Seite mit der Begründung, dass das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiter überwacht werden könne. Die Begründung des LAG (Landesarbeitsgericht Düsseldorf, AZ: 9 Ta BV 51/14): Alle 10 Mitarbeiter benutzten den gleichen Zugang, Rückschlüsse auf das Verhalten oder die Leistung Einzelner seien aber daher nicht möglich.

Führt Dauerlärm im Büro zu Lärmschwerhörigkeit?

Dauerhafter Lärm macht krank. Doch die langjährige Arbeit in einem Großraumbüro verursacht auch dann nicht die Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“, wenn sie mit Krach durch Mitarbeiter, Klimaanlage, Külschrank und zeitweise Bauarbeiten verbunden ist. Denn der für die Anerkennung einer gerade durch die berufliche Tätigkeit verursachten Erkrankung erforderliche Dauerschallpegel wird in der Regel nicht erreicht. Dies hat das Landessozialgericht (LS) entschieden (Az.: L 6 U 4089/15).

In dem verhandelten Fall arbeitet ein 48-jähriger Ingenieur seit 15 Jahren in einem Großraumbüro. Er erkrankte an beiden Ohren an Tinnitus und einer leichten Hörminderung im Hochtonbereich und führte dies auf die jahrelange Lärmbelastung an seinem Arbeitsplatz zurück. Deshalb verlangte er von der Berufsgenossenschaft eine Anerkennung als Berufskrankheit und forderte zudem eine Entschädigung.

Nachdem der Ingenieur seinen Arbeitgeber über seine Vermutung informiert hatte, wurden Lärmmessungen in dem Großraumbüro vorgenommen, die aber lediglich eine Lärmbelastung zwischen 50dB und 65dB ergaben. Ein von der Berufsgenossenschaft beauftragter ärztlicher Sachverständiger kam zu dem Ergebnis, dass die Lärmbelastung viel zu gering sei, um die Erkrankung zu verursachen. Die vorliegende Hörminderung sei altersentsprechend nicht ungewöhnlich.

Informationen zum Rechtsschutz für Mitglieder:
Fachreferent Josef Glatt-Eipert
Tel. 08 41/30 91 18, Fax. 08 41/30 91 09
Email: beratung@kab-eichstaett.de

Beratungstermine Rechtsschutz

Samstag, 04. Juni 2016: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
Ort: Pollenfeld; Gasthaus Pfaller;
Dienstag, 14. Juni 2016, 08:30-16:00 Uhr;
Pfarrheim Breitenbrunn;
Dienstag, 05. Juli 2016; 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
Ort: Großhöbing; Gasthaus Seitz;

Kreisverbände

Ansbach-Gunzenhausen:

05.07.16, Kreiskonferenz mit Programmplanung 2017, Beginn: 18:30 Uhr m. Hl. Messe
anschl. Sitzung, Ort: Aurach-Weinberg;

Eichstätt:

03.06.16, Internationaler Abend: Sieben Jahre Partnerschaft mit der CWM Kenya, Beginn: 18:00 Uhr, Ort: Gasthof Bauer, Hofstetten, Schloßstr. 9;
14.06.16, Betriebsbesuch bei der Fa. Brandl in Eitensheim: Regionale Firmenstrategien - jenseits des global playing, Beginn: 14:00 Uhr, Treffpunkt: Eichstätterstr. 16, Eitensheim, Anmeldung unter Tel. 0841/93151815;
12.07.16, Kreiskonferenz mit Programmplanung 2017, Beginn: 19:45 Uhr, Ort: Gasthaus Nerb, Wachenzell;

Ingolstadt:

18.06.16, KAB-Aktionsstand in der Fußgängerzone, Beginn: 10:00 Uhr;

Neumarkt:

10.07.16, 125 Jahre Ortsverband Neumarkt

Nürnberg-Süd:

23.06.16, Kreiskonferenz mit Programmplanung 2017, Beginn: 18:30 Uhr mit Brotzeit, anschl. Sitzung, Ort: Pfarrheim Peter und Paul, Werkvolkstr. 16, Schwabach;

Roth-Hilpoltstein:

29.06.16, Kreiskonferenz mit Programmplanung 2017, Beginn: 19:30 Uhr Ort: Kolpinghaus Allersberg;

Diözesanverband:

16.07.16, Bayernweiter Aktionstag: Stoppt CETA, Infos und Materialbestellung für Ortsverbände und Interessierte unter 0841/93151815 oder 0176/41920148, Fahrgemeinschaften zur Demo nach München;

Bundesverband:

17.09.16, Bundesweiter Aktionstag: Stoppt TTIP und CETA mit Demonstration in München oder Nürnberg, Infos auf www.KAB.de



Foto: KAB Eiting



Foto: Florian Bednarzyk



Foto: KAB Untermässing

KAB-Untermässing feierte 50-jähriges Gründungsfest

Zusammen mit den Dorfvereinen und den KAB-Ortsgruppen des Kreisverbandes Roth-Hilpoltstein feierte die KAB Untermässing am 16.04. ihr 50-jähriges Gründungsjubiläum. Nach einem Dankgottesdienst mit Diözesanpräses Bernhard Kroll in der Pfarrkirche schloss sich im Sportheim ein Festabend an, bei dem der geschäftsführende Diözesansekretär Ulrich Berber die Festrede hielt. Landrat Herbert Eckstein und Bürgermeister Manfred Preischl dankten der KAB Untermässing in ihren Grußworten für ihr gesellschaftliches Engagement. Fünf Mitglieder wurden für 50-jährige Treue geehrt. Das Foto zeigt von links nach rechts Pfr. Krzysztof Duzyński, Vorstand Berthold Benz, die Geehrten Johann Benz, Ehrenvorstand Michael Kolb, Michael Achinger und Richard Mersch (nicht im Bild Georg Schäfer), Diözesanpräses Bernhard Kroll und Regina Stöckl, dahinter Lydia Faber und Bürgermeister Manfred Preischl.

Mitgliederversammlung der KAB Eiting

„Wir hoffen, dass unser neues Programm viele anspricht, die Lust auf Gemeinschaft haben, auf einen lebendigen Verband mit 300 Mitgliedern, auf einen Kreis engagierter Menschen, die immer wieder Neues probieren“, mit diesem Motto hatte die KAB Eiting seit einem Jahr zu ihren Veranstaltungen eingeladen. Bei der Mitgliederversammlung konnten die beiden Teamsprecher Theresia Geier und Helmut Kuntscher über 30 erfolgreiche Veranstaltungen mit rund 1.300 Teilnehmern informieren. Außerdem konnten sie über eine hohe Zahl von Rentenberatungen berichten, die von den beiden ehrenamtlichen Versichertenberatern in Eiting durchgeführt wurden. Erfreulich auch der Beitritt von 10 jungen Frauen und Männern, der Mitgliederstand erhöhte sich damit auf 306 Personen. Die fällige Neuwahl konnte unter der Leitung von Bürgermeister Albert Wittmann schnell erledigt werden (Foto: die neugewählte Leitung des Ortsverbandes).

Zehn neue Mitglieder in Eiting

Die KAB Ingolstadt-Eiting freut sich über 10 neue Mitglieder, die in den letzten Wochen bei Hausbesuchen geworben wurden. Seit Jahren bietet der Ortsverband eine Reihe von unterschiedlichen Veranstaltungen für junge Familien an, die in der Regel sehr gut besucht sind. Jetzt unterstützen 164 Frauen und 142 Männer die Aktivitäten der KAB im Ingolstädter Norden.

Auf dem Bild vor der Pfarrkirche sind zu sehen:

Andreas und Barbara Weber mit ihren Kindern Benedikt und Leopold, Christina und Ludger Große Bockhorn mit Arnika und Vincent, Max Stadler mit Melanie und Manuela und Angelika und Erich Nunner mit Alexander, Sebastian und Stefanie. Begleitet werden sie von Josefine Geisler (rechts) und Helmut Kuntscher vom Vorstandsteam der KAB Eiting.